



Allgemeines

Information des Ordnungsamtes

Das Ordnungsamt der Gemeinde Breitenbrunn informiert, dass es zur diesjährigen Kirmes in Breitenbrunn am Abenteuerspielplatz **kein Höhenfeuer** geben wird!

Das Ablagern von Holz und pflanzlichen Schnittresten sowie anderer Stoffe wird ordnungsrechtlich geahndet.

Gemeindeverwaltung Breitenbrunn

– Ordnungsamt –

Kulturangebot vom 12.08.2015 bis 25.08.2015

18.08.2015

15.00 Uhr Handarbeits- und Spielenachmittag im Mehrzweckraum der Grundschule Rittersgrün, Seniorenverein Rittersgrün e.V., Herr Süß, Tel. 037757-7577

23.8.2015

14.00 Uhr Sommerfest am „Hexenhäusl“, EZV Breitenbrunn e. V., Herr Franke, Tel. 037756-1624

Suchtprobleme? Hier gibt es Hilfe!

Die Begegnungsgruppe Johannegeorgenstadt des Blauen Kreuzes i. D. für Alkoholgefährdete, Alkoholranke und deren Angehörige trifft sich am

Freitag, dem 21.08.2015, 19.00 Uhr, Schwefelwerkstraße 1, 08349 Johannegeorgenstadt.

Öffnungszeiten der Diakonie-Suchtberatung

im Rathaus Johannegeorgenstadt: dienstags, 9.00 – 11.00 Uhr, Tel.: 03773/888244

Gesprächskreis Selbsthilfe

im Rathaus Johannegeorgenstadt: dienstags, 11.00 – 12.00 Uhr
Gespräche sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel.: 03771/154140.

Breitenbrunn



Allgemeines

Herzliche Glückwünsche

Die Gemeinde Breitenbrunn sowie die Volkssolidarität gratulieren folgenden Bürgern recht herzlich zum Geburtstag:

am 12.08.2015

Herrn Dr. Josef Tschwatschal zum 87. Geburtstag

am 14.08.2015

Frau Christa Fritzsch zum 76. Geburtstag

Frau Alma König zum 86. Geburtstag

Frau Hannelore Peter zum 78. Geburtstag

Herrn Herbert Lang zum 78. Geburtstag

am 15.08.2015

Frau Rosemarie Erika Günter zum 82. Geburtstag

Frau Inge Treppner zum 81. Geburtstag

am 16.08.2015

Frau Ute Vulturius zum 73. Geburtstag

am 17.08.2015

Frau Irene Weigel zum 87. Geburtstag

Frau Ingrid Schmiedel zum 75. Geburtstag

am 18.08.2015

Frau Lieselotte Richter zum 88. Geburtstag

am 19.08.2015

Frau Sieglinde Geßner zum 77. Geburtstag

am 22.08.2015

Frau Erika Nowak zum 82. Geburtstag

am 23.08.2015

Frau Ursula Kolitsch zum 81. Geburtstag

Frau Helga Seibt zum 79. Geburtstag

Herrn Gotthard Richter zum 70. Geburtstag

am 24.08.2015

Frau Frieda Schmidt zum 95. Geburtstag



Herzliche Einladung zur Kirmeswanderung 2015 am Kirmesmontag, 31.08.2015, zum Taubenfelsen (Zlaty kopec) und zur St.-Nepomuk-Kapelle auf Halbmeil

Es ist seit einigen Jahren eine gute Tradition, dass „Adners Gasthof & Hotel“ am Kirmesmontag alle Breitenbrunner zu seiner Wanderung einlädt.

Die Kirmeswanderung ist eine gemeinsame Veranstaltung von „Adners Gasthof & Hotel“, Kirchgemeinde Breitenbrunn und Erzgebirgszweigverein Breitenbrunn e.V. Da die Kirmeswanderung im vorigen Jahr große Zustimmung fand, soll es auch in diesem Jahr wieder zur St.-Nepomuk-Kapelle gehen, natürlich mit einer anderen Wanderroute.

Wir starten in diesem Jahr 9.15 Uhr am „Adners Gasthof & Hotel“ und fahren zunächst mit dem Wanderbus bis Rittersgrün, Zollstraße (Böhmische Mühle). Die Busfahrt kostet 3,00 €.

An der Zollstraße erwartet uns Herr Fritz Bellmann, der sich bestens mit dem Taubenfelsen auskennt und auch die Bergbücher betreut. Er wird uns den Weg bis zum Taubenfelsen begleiten. Von dort aus hat man eine herrliche Sicht auf Rittersgrün. Vom Taubenfelsen geht es dann zur St.-Nepomuk-Kapelle auf Halbmeil. Dort werden wir gegen 12.00 Uhr mit Frau Christine Schmidt einige Erzgebirgslieder singen und anschließend auch wieder eine kleine Andacht in oder an der Kapelle haben (15 Minuten). Diesmal wird sie Gemeinschaftspastor i.R. Ullrich Schmidt halten. Dann wandern wir in Richtung Grenzübergang Himmelswiese, wo uns Fam. Saupe gegen 13.00 Uhr mit einem Picknick verzaubern wird. Das Picknick kostet 3,00 €. Anschließend geht es auf der Joachimsthaler Straße wieder Richtung Breitenbrunn, wo wir unseren Gästen vom „Adners Gasthof & Hotel“ noch etwas über das Wächterhäusel, das Zigeunerteichel und das Pasterlefeldchen erzählen.

Ein Alternativprogramm für unsere Heimatfreunde, die nicht mehr so weit laufen können, gibt es natürlich auch wieder. Um 10.00 Uhr startet eine Kremserfahrt mit Klaus Teumer und seinen Pferden ab „Adners Gasthof & Hotel“. Christine Schmidt wird mit ihrer Gitarre auf dem Pferdewagen dabei sein und zum Singen einladen. Die Kremserfahrt endet in Halbmeil und man muss dann 10 bis 15 Minuten über die Halbmeiler Wiesen zur St.-Nepomuk-Kapelle laufen, dort ist gegen 12.00 Uhr der Treff mit der Wandergruppe und die Andacht. Danach geht es über die Halbmeiler Wiesen zurück zum Pferdewagen auf Halbmeil. „Adners Gasthof & Hotel“ belädt schon bei der Abfahrt den Kutschwagen mit dem Picknick.

Klaus Teumer hat eine Pferdewagenkapazität von 12 Personen. Sollten sich mehr als 12 Teilnehmer melden, steht auch noch Lukas Meinhold (Rittersgrün) mit einer Wagenkapazität von 16 Teilnehmern bereit. Je nach Teilnehmerzahl muss man mit einem Betrag von 10,00 bis 15,00 € rechnen. Wer mitfahren möchte, melde sich bitte bis zum 24.08.2015 bei Georg Laukner, Tel. 037756/1562.

Georg Laukner

– Wanderleiter bei „Adners Gasthof & Hotel“ –

Ortsfeuerwehr Breitenbrunn

Freitag, 14.08.2015

18 – 21 Uhr Vorbereitung Kirmestanz
verantwortlich: OWL



Kirchliche Nachrichten

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. St.-Christophorus- Kirchgemeinde Breitenbrunn

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33), in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Breitenbrunn die folgende Gebührenordnung am 06.07.2015 für ihren Friedhof in Breitenbrunn beschlossen:

§ 1 – Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 – Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 – Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Breitenbrunn, Hauptstraße 120, 08359 Breitenbrunn, Telefon 03 77 56 / 17 40,
Fax 03 77 56 / 1 74 22 und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Breitenbrunn ist Herr Bürgermeister Fischer;

für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlages GmbH.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint 14täglich. Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich 1,53 Euro. Bestellungen sind an die Gemeindeverwaltung Breitenbrunn bzw. an die jeweiligen Außenstellen zu richten.

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 – Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Pflegevereinfachte Reihengräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist bis 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 – Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 – Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 – Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- | | |
|--|------------|
| 1. Reihengrabstätten für Sargbestattung/Urnenbeisetzung | 500,00 € |
| 2. <u>Doppelwahlgrabstätten für Sargbestattung/Urnenbeisetzung</u> | |
| 2.1. (Nutzungszeit 20 Jahre) | 1.200,00 € |
| 2.2. Verlängerungsgebühr je Jahr | 60,00 € |

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | |
|---|----------|
| 1.1. Sargbestattung | 550,00 € |
| 1.2. Urnenbeisetzung | 250,00 € |
| 1.3. Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger | 20,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Einheitlich gestalteten Reihengräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für die laufende Unterhaltung, das Grabmal, die Pflanzung und Pflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren.

- | | |
|--|------------|
| 1. Gesamtgebühr für Sargbestattung | 4.297,00 € |
| 2. Gesamtgebühr für Urnenreihengrab mit Pflege durch den Friedhofsträger | |
| 2.1 mit Sargträger | 3.997,00 € |
| 2.2 ohne Sargträger | 3.877,00 € |

B. Verwaltungsgebühren/Sonstige Gebühren

- | | |
|---|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals | 25,00 € |
| 2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 30,00 € |
| 3. Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung | 2,00 € |
| 4. Kirchenbenutzung andere Konfession | 50,00 € |
| 5. Entsorgungsgebühr Grabmal | 25,00 € |
| 6. Jährliche Pflegegebühr für ein bestehendes Urnenreihengrab | 55,00 € |

§ 8 – Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 – Öffentliche Bekanntmachung

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in vollem Wortlaut gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Pfarramtskanzlei der Ev.-Luth. St.-Christophorus-Kirchgemeinde Breitenbrunn zu den Öffnungszeiten aus.

§ 10 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 13.03.2008 außer Kraft.

Breitenbrunn, den 16.07.2015



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Christophorus - Kirchgemeinde Breitenbrunn

Ulrich J. H. J.
Vorsitzender

Frank R.
Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

AZ: R 56513 Breitenbrunn

Chemnitz, den 28.07.2015

BESTÄTIGT

mit folgender Änderung zu § 7 A:

Abschnitt V. Gebühr für die einheitlich gestalteten Reihengräber erhält folgende Fassung:

V. Gebühr für die einheitlich gestalteten Reihengräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Pflanzung, Grabmal, laufende Pflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, Nutzungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr für 20 Jahre, Bestattungsgebühr, Grabmal-Entsorgung nach Ende der Ruhefrist, Sargträgerkosten (soweit erforderlich), Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung.

- 1. Gesamtgebühr für Sargbestattung 4.297,00 €
- 2. Gesamtgebühr für Urnenreihengrab mit Pflege durch den Friedhofsträger
 - 2.1. mit vorhergehender Sargfeier vor Ort 3.997,00 €
 - 2.2. ohne vorhergehender Sargfeier vor Ort 3.877,00 €

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

In Vertretung



Schwaab
Kirchenamtmann



Evangelisch-Lutherische Christophorus-Kirchgemeinde Breitenbrunn



Gottesdienste

11. Sonntag nach Trinitatis – 16.08.2015

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst
Kindergottesdienst

12. Sonntag nach Trinitatis – 23.08.2015

09.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn

Veranstaltungen

Mutti-Kind-Treff im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Breitenbrunn

Donnerstag, 13.08.2015, 9.00 Uhr

Kirchenvorstandssitzung

Donnerstag, 13.08.2015, 19.00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Breitenbrunn

Zur Gärtnerei 8

Donnerstag, 13.08.2015

19.00 Uhr Posaunenchor (Pfarrsaal)

Sonntag, 16.08.2015

18.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 18.08.2015

19.30 Uhr Bibelstunde

Freitag, 21.08.2015

19.00 Uhr Posaunenchor (Pfarrsaal)

Sonntag, 23.08.2015

18.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 24.08.2015

19.30 Uhr Gebetsstunde

Dienstag, 25.08.2015

19.30 Uhr Chorprobe in Breitenbrunn

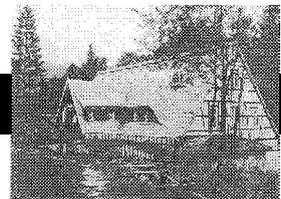
Mittwoch, 26.08.2015

19.30 Uhr Chorprobe in Lauter

Donnerstag, 27.08.2015

19.00 Uhr Chorprobe in Schwarzenberg

OT Antonsthal/Antonshöhe



Allgemeines

Gestaltung der Ortsmitte Antonsthal

Mit der Beauftragung der Bauleistungen für die Familien- und Freizeitanlage wird die Gestaltung der Ortsmitte in Antonsthal vervollständigt. Diese Maßnahme wird gefördert durch das Programm „Förderung der Regionalentwicklung“ (FR-Regio) durch das Sächsische Staatsministerium des Innern.

Inhalt der Gestaltung sind vor allem zwei große Komplexe. Ein Bolzplatz mit Bande und Ballfangzaun soll zahlreiche Ballspiele sowie im Winter das Eislaufen ermöglichen. Eine 6-türmige Spielanlage ermöglicht das gleichzeitige Spielen von ca. 20 bis 30 Kindern, ohne dass diese sich gegenseitig behindern. Ergänzt wird das Gelände mit Sportgeräten für Senioren und einer Zweimannschaukel.

Als technisches Denkmal für die Papierherstellung wird der fußläufige Eingangsbereich stilistisch mit dem Ortssymbol (Papierrollen und Weg der Papierbearbeitung als A) ausgestaltet.

Die Übergabe des Fördermittelbescheides fand am 11. Mai 2015 vor dem Gelände der zu gestaltenden Fläche durch Herrn Staatssekretär Michael Wilhelm statt.



Ein bereits fertiggestellter Abschnitt ist die Verbindungsstraße zwischen der Jägerhäuser Straße und der Zufahrt zum Gewerbegebiet Antonsthal.



Diese Maßnahme wurde gefördert durch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durch den Freistaat Sachsen.

Noch in Arbeit befindet sich ein weiterer Abschnitt der Gestaltung der Ortsmitte Antonsthal, dies ist die Umverlegung der Bushaltestelle in Richtung Schwarzenberg am Eingang des Bahnhofes.

Gefördert wird diese Maßnahme durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).



Bei dieser Maßnahme werden außer der Bushaltestelle eine große Grünanlage mit Ruhebereich und ein PR-Parkplatz für 10 Pkws errichtet.

Eule, Bauamt

Abschlussfahrt der Klasse 4 nach Dresden

Die ehemaligen Viertklässler der Grundschule Antonsthal machten sich dieses Jahr kurz vor der Zeugnisausgabe auf Tour, um einige Tage in unserer schönen Landeshauptstadt Dresden zu verweilen. Diese Fahrt sollte gleichzeitig den Abschluss von vier Jahren schöner Grundschulzeit besiegeln.

Mit dem Zug verließ die Klasse samt Klassenlehrerin und Begleitung den heimatischen Bahnhof Antonsthal in Richtung Dresden. Nach einer aufregenden Fahrt angekommen, nahmen die Schüler die City-Herberge für die kommenden Tage als Unterkunft in Beschlag.

Höhepunkt des ersten Tages war freilich der Besuch des Sächsischen Landtages am Elbufer. Dort erfuhren die jungen Gäste

viel über die tägliche Arbeit unserer Landespolitiker, erhielten einen Einblick in deren Arbeitswelt und konnten sogar im Plenarsaal manch „hitze“ Debatte der echten Politiker nachahmen. Das weckt bei dem ein oder anderen schon manch lustige Fantasien. Ermöglicht hat uns diesen sehr interessanten und kurzweiligen Besuch Herr Landtagsabgeordneter Thomas Colditz, der sich in einer herzlich erfrischenden und ehrlichen Art und Weise den bohrenden Fragen der Schüler stellte und sehr viel zu berichten wusste. Einen recht herzlichen Dank dafür.



Im Innenhof des Landtages.



Überraschungsgast: Landtagspräsident Matthias Röbler.

Die schönen Sommertage wurden natürlich auch für allerlei Aktivitäten genutzt. Eine Stadtrundfahrt im Doppeldeckerbus sowie eine Dampferfahrt auf der Elbe und der Besuch des Dresdener Zoos hinterließen bei allen nachhaltige Eindrücke. Bei herrlichem Sonnenschein schlenderten wir durch die Stadt mit ihrer imposanten Frauenkirche und strandeten auch am Elbufer, wie es zu dieser Zeit wohl auch viele Dresdener taten. Das schöne Wetter erlaubte uns sogar einen Besuch im Freibad. Dort erhielten wir eine willkommene Abkühlung und hatten mächtig viel Spaß.



... vor der Frauenkirche

Mächtig viel Spaß hatten wir auch die letzten vier Jahre in der Grundschule Antonsthal. Dafür sind wir euch als Schülerinnen und Schüler dankbar, liebe Eltern und Lehrer. Es war eine tolle Zeit, die mit einem weinenden und einem lachenden Auge nun zu Ende gegangen ist. Wir wünschen nun allen, dass jeder aus unserer Klasse auf unterschiedlichste Weise seinem Lebensziel in Zukunft wieder ein Stück näher rückt und die nächsten schulischen Etappen genauso meistert wie die Grundschulzeit in Antonsthal.



Im Doppeldecker durch Dresden.

Abschließend gilt auch noch einmal ein herzlicher Dank an die Klassenlehrerin Frau Ott, deren Mann, an Frau Kühnscherf und Herrn Dsaak, die maßgeblich für ein gutes Gelingen und unvergessliches Erlebnis in Dresden verantwortlich waren.

Lutz Ulrich, ehem. Klassenelternsprecher Klasse 4

Kirchliche Nachrichten

Landeskirchlichen Gemeinschaft Antonsthal

Donnerstag, 13.08.2015

19.00 Uhr Frauenstunde

Freitag, 14.08.2015

19.30 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 16.08.2015

08.30 Uhr Sakramentsgottesdienst + Kinderstunde

Donnerstag, 20.08.2015

19.15 Uhr Bibelstunde (englisch)

Freitag, 21.08.2015

19.30 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 23.08.2015

09.00 Uhr Gemeinschaftsstunde + Kinderstunde

OT Erlabrunn/Steinheidel



Allgemeines

Ortsfeuerwehr Erlabrunn

Freitag, 14.08.2015

18 – 21 Uhr Thema: Einsatzübung

verantwortlich: WL



Vereinsnachrichten

SV Wismut Erlabrunn Abteilung Fußball

Im neuen Spieljahr 2015/2016, dem sicherlich schwersten in der 1. Kreisklasse West, kann die Männermannschaft des SV Wismut Erlabrunn in neuen Jerseys antreten, die im April überreicht wurden.

Beim Sponsor, dem Brillen-Fachgeschäft Fielmann in Aue, vertreten durch Herrn Teubner, möchte sich die Mannschaft ganz herzlich bedanken.



i. A. J. Schmidt

Die „heiße“ Ausfahrt des EZV Erlabrunn/Steinheidel



Für den 4. Juli hatte der EZV seine diesjährige Ausfahrt geplant. Dass an diesem Tag gefühlte Tropentemperaturen herrschen werden, hatte man nicht geahnt. Am Morgen ging es im vollbesetzten Kleinbus Richtung Leipzig. Ziel war das Panometer, das von uns bisher nur wenige besucht hatten.



Ein Plan ist immer gut.



Im Panometer

Von hier aus fahren wir zum gemeinsamen Mittagessen in die Nähe des Zwenkauer Sees. In der Gaststätte „Schützhaus“ erwies sich der Wirt als Clou der Sache. Neben seiner Bedienung erklärte er uns die Entstehung des Hauses nebst Umbauten und heutiger Nutzung. Er informierte uns über den Ausbau des Zwenkauer Sees und über die wichtigsten technischen

Daten. So mit dem nötigsten Wissen gerüstet, traten wir 14.00 Uhr unsere gebuchte Schiffsfahrt auf dem See an. Wer jetzt auf eine frische Seebrise hoffte, der wurde enttäuscht – es war noch heißer geworden. Alle auf dem Schiff zur Verfügung stehenden Regenschirme wurden zweckentfremdet als Sonnenschirme genutzt. Es war für uns aber sehr interessant zu sehen, was letztlich aus einem Braunkohlentagebau entstehen kann.



Nein, es regnet nicht.

Ein gemeinsames Abendbrot rundete unseren Ausflug ab und am Ende waren wir uns einig: Es war heiß und schweißtreibend – aber wohl besser als Kälte und Dauerregen, und die extremen Temperaturen werden dazu beitragen, dass uns dieser Tag lange in Erinnerung bleiben wird. Vielleicht hat der eine oder andere Lust bekommen, sich die nächste Ausstellung über das „Great Barrier Reef“ vor Australien im Panometer anzusehen.

Anne-Bärbel Schulze

Mundartecke

Dr Papagei

‘S is schu einige Gahr haar, do gucket ane Sunntig früh dr Paul aus Grumbich (Grumbach bei Jöhstadt) noch eweng verschloffen zehn Fenster naus, üm ze saache, wie’s Watter is. Drwalle tat de Alwine, sei Fraa, drinne in Stübel ne Kaffee aufbrühe un wie sich’s zehn Sunntig gehärt, wurn fünf Buhne meh genumme.

Of aamol bläket dr Paul ganz außern Haisel: Alwine, loß ne Kaffee sei, kumm laut (schnell) emol haar. De Alwine war su drschrocken, doß se fer Schrack hätt ball de Kann falln losen. Se dacht; ‘s wär ewos Schlimms passiert.

Allmächtiger Gott, schreiet dr Paul wieder, wos sitzt dä do fer e buntes Ding of unnern grußen Kirschbaum? Inusse suwos, guck när emol, Alwine, siehsten aah, dann schinn bunten Vogel oder wos’s sist sei ka. Suwos hamm mir Beede in ganzen Laabn noch kaamol gesaache. Dos is doch ball net ze glaabn. Wu kimmt dä dos Ding bluß haar? Mir ka bluß staune un sich wunnern. Is aber aah egal, dann muß iech fange.

Mit dann Gered isser aah schie zr Tür naus un hulet hinner dr Schupp de große Letter für, die’r sist när zehn Kirschen ro tue brauchet. De Alwine tat zittern un ruftet naus. Paul, fall fei net runner, dos wär arsch a Ugelick. Virsichtig machet nu dr Paul de Letter nauf un gucket, doß’r aah den Vogel drwischet. Daar aber, wu’r ne Paul kumme soog, huppert gelei paar Astle höher nauf un wur argerlich, waller in seiner Ruh gestärt wur.

Dr Paul machet nu aah zwee Sprossen wetter nauf, obwuhl de Letter schu bedenklich wackeln tat. Aber voller Busset (Ärger) dacht’r diech Kragel krieg iech schu. Paul, rief de Alwine, als se

die Letter su bedanklich wackeln soog, fall mr bluß net runner, dos tät iech net überlaabn, dos wär mei End. Iech ka gar nimmeh nauf saahe. Iech krieg gelei enn Harzschlog, wenn iech diech do ubn su hantiern saah. Do gieh ner nei, rufet dr Paul no, un machet wieder ne Spross nauf, wall dr Vugel wetter nauf is. Aar soß nu of dr Spitz, wetter ging's net. Dr Paul griff nu noch ne un mit dr annern Hand hielt' sich an dr letzten Spross fest.

Do häret'r of aamol über sich ne Stimm, di ganz argerlich rufet: Giehste wag, giehste wag du Schuft, Schuft, giehste war, gerod

wie e Mensch, daar in Busset is un enn zuruft, daar ne ze Nand kimmt. Ze Tud drschrocken wu dr Paul kaasweis. An ganzen Leib tat'r zittern, doß's de Letter ball imhaanet un de Alwine in tudesangst laut beeget (weinen).

Dr Paul tat stottern un saht: Fei nischt fer Übel namme, Harr Nachbar. Wuhaar kunnt iech dä wissen, waar sie sei. Mr kennt sich heitzetog gar nimmeh aus. De Walt ward egal vrdrehter. Entschudign se när nochmol, iech dacht feste, sie sei e Vugel. Un mit wacklign Baane macht'r dr wacklign Letter no.

Gotthard Lang



OT Rittersgrün/Tellerhäuser

Allgemeines

Ortsfeuerwehr Rittersgrün

Freitag, 14.08.2015

19 – 21 Uhr Thema: TS-Ausbildung
verantwortlich: Kam. P. Mothes



Seniorenverein Rittersgrün e.V.

Veranstaltungen August 2015

Dienstag, 19.08.2015 – Mehrzweckraum

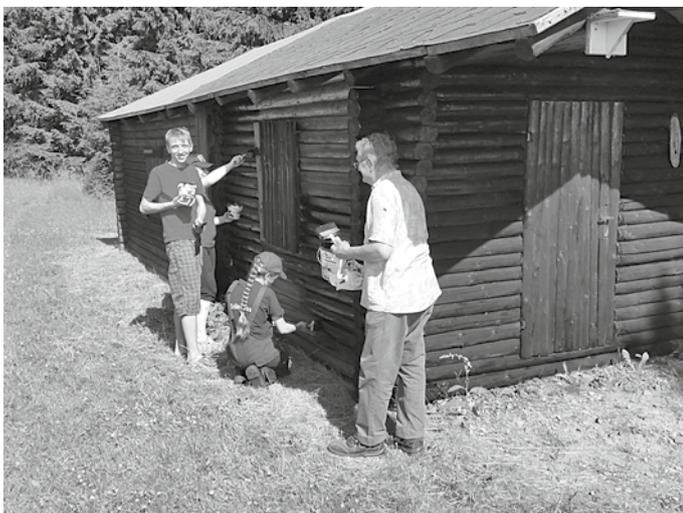
15.00 Uhr „Tag der offenen Tür“

Es sind alle Senioren und Bürger eingeladen. Wir zeigen die DVD-Erinnerungen an einer Schmalspurbahn Grünstädtel-Oberittersgrün.



7. Dorfverschönerungseinsatz in Tellerhäuser

Am Sonnabend, dem 04.07.2015, fand unter Führung des Ortschaftsrates Tellerhäuser der nunmehr bereits 7. Dorfverschönerungseinsatz in Tellerhäuser statt. Im Vorfeld hatte unser Tellerhäuser Bauhofmitarbeiter Hr. Kohse alle erforderlichen Materialien organisiert und das Werkzeug bereitgestellt.



Fassadenanstrich Blockhütte.

Pünktlich um 8.00 Uhr haben sich 19 tatkräftige Tellerhäuser/-innen am Bauhofgebäude getroffen, um unseren Ortsteil wieder ein Stück schöner und attraktiver zu gestalten und Geschaffenes unseres Ortes dauerhaft zu erhalten.



Giebelanstrich Feierhalle.

Eine Arbeitsgruppe reinigte dabei wieder unsere Friedhofshalle, Fensterputzen und Fliesenschrubben waren u.a. angesagt. Auch die Dachrinnen wurden gereinigt und der Holzgiebel gestrichen. Die Kieswege wurden vom Unkraut befreit.

Eine weitere Arbeitsgruppe reinigte die Parkanlage inklusive der Schutzhütte. Auch dem Unkraut auf unserem neuen Parkplatz „Am Grenzhang“ rückten fleißige Helfer zu Leibe, die Anschlag- und Hinweistafeln in der gesamten Ortslage hatten auch eine Reinigung nötig.

Eine „Jugendbrigade“ unter fachkundiger Anleitung von Jürgen Siegel erneuerte den Anstrich unserer Blockbohlenhütte auf dem Sportplatz, und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Tellerhäuser fassten den Wasserlauf am Waldrand im Bereich des Rundwanderweges.



Kampf mit dem Unkraut auf dem Parkplatz.

Aufgrund des sonnigen und sehr warmen Wetters war das Arbeiten in der prallen Sonne sehr anstrengend, da half nur viel trinken, und am Ende des wieder einmal sehr gut personell bestückten und effizienten Arbeitseinsatzes gab es dank der Vorbereitung durch Monika Blei eine sehr gute Verpflegung in der Schutzhütte in der Parkanlage.



Gemeinsamer Imbiss nach getaner Arbeit.

Ich möchte allen Mitwirkenden im Namen des Ortschaftsrates für den mehr als gelungenen Einsatz danken und viele signalisierten dann auch beim Gehen ihre Bereitschaft für eine Neuaufgabe in 2016. Danke auch der Gemeinde Breitenbrunn für die Übernahme der Sachkosten!

Knut Scheiter
Ortsvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Landeskirchliche Gemeinschaft Rittersgrün

Karlsbader Str. 31, 08359 Breitenbrunn OT Rittersgrün

Mittwoch, 12. August

09.30 Uhr Kinderfrühstück

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonnabend, 15. August

19.00 Uhr EC-Jugendstunde

Sonntag, 16. August

10.00 Uhr Sonntagsschule

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 19. August

09.30 Uhr Kinderfrühstück

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonnabend, 22. August

18.00 Uhr EC auf dem Sportplatz Rittersgrün

Sonntag, 23. August

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Was sonst noch interessiert ...

Urlaub mit dem Auto: Vorsicht Bußgeld

Wer mit dem Auto ins europäische Ausland fährt, sollte sich vorher kundig gemacht haben, wo und in welcher Form Straßengebühren anfallen. Auch über die Geschwindigkeitsbegrenzungen innerorts, außerorts, auf Schnellstraßen und auf Autobahnen sollte man sich informieren. In Urlaubsstimmung wird gerne auch mal Alkohol konsumiert. Bei Verstößen gegen die Regelung der einzelnen Länder kann dies teilweise mit einem hohen Bußgeld geahndet werden.

Streckenbezogene Maut in neun Ländern

Nach Angaben des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs ADAC e. V. mit Sitz in München gibt es in der europäischen Union neun Länder, in denen eine streckenbezogene Maut erhoben wird. Autofahrer, die in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Polen, Portugal oder Spanien unterwegs sind, müssen entsprechend der zurückgelegten Kilometer eine Gebühr bezahlen. Nach Entfernung wird auch in den Ländern Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Norwegen, Serbien, in der Türkei und in Weißrussland abgerechnet. Nicht immer ist das gesamte Autobahn- und Schnellstraßennetz von der Maut betroffen. Beglichen wird die Maut abhängig vom Land beim Ein- oder Ausfahren. In Portugal und Polen wird die Maut auf verschiedenen Streckenabschnitten über elektronische Bezahlssysteme abgerechnet.

Maut mit Vignette

In Bulgarien, Österreich, Rumänien, in der Schweiz, in der Slowakei, in Slowenien, in Tschechien und in Ungarn muss für Fahrten auf Autobahnen und Schnellstraßen eine Vignette erworben werden, die es in unterschiedlichen Ausführungen betreffend ihrer Gültigkeit (zehn Tage, einen Monat oder ein Jahr) gibt. Wurde keine Vignette gekauft oder ist sie nicht richtig an der Windschutzscheibe angebracht, können teilweise recht hohe Bußgelder fällig werden. Richtig teuer wird das Fahren ohne Vignette in Slowenien: Dort berechnen die Ordnungshüter bis zu 800 Euro den Angaben des ADAC zufolge.

In Österreich (ab 120 Euro), in der Schweiz (ab 190 Euro) und in Tschechien (ab 185 Euro) ist der Mautverstoß nicht ganz so teuer, so die Infos des Automobilclubs.

Sondermaut auf bestimmten Strecken

In manchen Ländern ist außerdem eine Sondermaut für Brücken, Tunnel oder Pässe zu entrichten. Dies ist der Fall etwa in Österreich, der Schweiz, in Italien, Frankreich, in Dänemark oder in Schweden.

Im Ausland: Tempolimits beachten

Außer den Informationen, auf welchen Strecken eine Maut fällig ist, sollte man sich am besten vor Reiseantritt über die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen im jeweiligen Urlaubsland oder den Transitländern kundig machen. In Schweden beispielsweise gibt es kein einheitliches Tempolimit. Dort ist es wichtig, die ausgeschilderten Geschwindigkeitsbegrenzungen zu beachten. In Norwegen darf außerorts maximal 80 km/h schnell gefahren werden. Auf Schnellstraßen und auf Autobahnen ist die Höchstgeschwindigkeit jeweils 100 km/h. In Dänemark gilt Tempo 80 außerorts und auf Schnellstraßen. Auf Autobahnen darf maximal 100 km/h schnell gefahren werden. In Österreich gilt als oberes Limit auf Autobahnen maximal 130 km/h. Außerorts und auf Schnellstraßen beträgt das Tempolimit jeweils 100 km/h. In der Schweiz gilt auf Autobahnen Tempo 120, auf Schnellstraßen Tempo 100 und außerhalb von Ortschaften Tempo 80. In Frankreich und Italien beträgt die Höchstgeschwindigkeit außerorts 90 km/h, auf Schnellstraßen 110 km/h und auf Autobahnen 130 km/h. Informationen zu den gültigen Höchstgeschwindigkeiten in weiteren europäischen Ländern findet man beispielsweise auf den Internetseiten der Automobilclubs bei den entsprechenden Länderinformationen.

Bußgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen im Ausland

Wer sich beispielsweise in Norwegen nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält und diese um etwa 20 km/h überschreitet, der kann mit Geldbußen ab 420 Euro belangt werden. Teuer können einen auch Tempoüberschreitungen in Italien (ab 170 Euro), in der Schweiz (ab 170 Euro) und in Großbritannien (ab 140 Euro) werden. Urlauber, die in Großbritannien unterwegs sind, sollten sich im Klaren darüber sein, dass die Geschwindigkeitsangaben dort in Meilen aufgeführt sind. Hier darf auf Autobahnen und auf Schnellstraßen umgerechnet höchstens 112 km/h gefahren werden. Auf Landstraßen außerorts gilt ein Tempolimit von 96 km/h.

Promille-Grenzen im Ausland

In Urlaubsstimmung gönnt man sich schon mal ein Glas Wein oder auch ein anderes alkoholisches Getränk. Nach dem Genuss alkoholhaltiger Getränke sollte man sich am besten nicht mehr hinters Steuer setzen. Wer mit dem Auto in Rumänien, in der Slowakei, in Tschechien und in Ungarn unterwegs ist, sollte keinen Alkohol trinken. Hier gilt die 0,0-Promille-Grenze. Bei 0,2 Promille liegt die Grenze in Estland, Norwegen, Polen und in Schweden. Eine Promille-Grenze von 0,3 gilt beispielsweise in Bosnien-Herzegowina, in Montenegro und in Serbien. Maxi-

mal 0,4 Promille dürfen es in Litauen sein. Neben Deutschland gilt die 0,5-Promille-Grenze in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, in Lettland, Luxemburg, Mazedonien, in den Niederlanden, in Österreich, in Portugal, in Schottland, in der Schweiz, in Slowenien, in Spanien, in der Türkei und in Zypern. Eine Promille-Grenze von 0,8 gilt es in den Ländern Großbritannien (ohne Schottland) und Malta zu beachten. Wer in Serbien mehr Alkohol trinkt als fürs Führen eines Fahrzeugs erlaubt, kann mit einer Geldbuße ab 40 Euro bedacht werden. Teurer wird es beispielsweise bei Überschreiten der jeweils gültigen Promille-Grenze in Belgien (ab 150 Euro), in Frankreich (ab 135 Euro), in Italien (ab 530 Euro), in Luxemburg (ab 145 Euro), in den Niederlanden (ab 360 Euro), in Österreich (ab 300 Euro), in Polen (ab 145 Euro), in der Schweiz (ab 565 Euro), in der Slowakei (ab 200 Euro), in Spanien (ab 500 Euro), in Tschechien (ab 100 Euro) und in Ungarn (bis 990 Euro). In Großbritannien werden sogar bis 7010 Euro bei einem Alkoholverstoß gegen die geltende Promille-Grenze verlangt.

Cornelia Wahl

Wir suchen ab September 2015 eine

Reinigungskraft (ca. 20 h/Wo.)

für ein Objekt in Breitenbrunn, möglichst mit Berufserfahrung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:



Gebäude Service & Beratungs GmbH

Helbersdorfer Straße 42 • 09120 Chemnitz
E-Mail: gsb-chemnitz@gsb-online.de



Schmidt Mineralöle

Ihr Brennstoff-Fachhändler
im oberen Erzgebirge

Silberstraße 2A • 09481 Scheibenberg
Telefon 037349 659-0 • Telefax 659-99
info@schmidt-mineraloel.de • www.schmidt-mineraloel.de



Heizöl • Diesel • Autogas • Schmierstoffe • Kohle • Holz • Flüssiggas • SB-Tankstelle

**BESTATTUNGSINSTITUT
NEIDHARDT**
Hilfe im Trauerfall
in Johannegeorgenstadt und Eibenstock

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Angehörigen. Auf Wunsch kommen wir zu einem Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

8 % Nachlass auf Gesamtleistungen
des Unternehmens für Freie Presse Karteninhaber.

Tag und Nacht: Ruf 03 77 52/20 71
www.bestattungen-neidhardt.de

 Ein Trauerfall in der Familie -
und Sie möchten eine Traueranzeige oder
ein Danksagungsinserat veröffentlichen?

Information
& Beratung:  **SECUNDO-
VERLAG** Telefon: 03 76 00 / 36 75
E-Mail: info@secundoverlag.de
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale
Mitteilungsblätter

Bestattungsdienste
Johannes Mann GmbH
Verbindungsstraße 1 ♦ 09481 Scheibenberg
☎ **037349-6610**
www.bestattung-mann.de
Familienbetrieb – seit 1959 im Dienst am Menschen
Bestattungen auf allen Friedhöfen!
Wir stehen Ihnen im Trauerfall helfend zur Seite,
erledigen auf Wunsch alle Formalitäten und Wege.
Sie müssen nicht außer Haus!

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

 Über den Tod spricht
man nicht.
Wieso eigentlich?
Bei uns finden Sie nicht nur
Sachverstand, sondern auch Verständnis.

Bestattungshaus in
Annaberg-Buchholz
Gabelsbergerstraße 4
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon (03733) 42 123

Bestattungshaus in Bärenstein
Annaberger Straße 4, 09471 Bärenstein
Telefon (037347) 803 74

Bestattungshaus in Oberwiesenthal
Zechenstr. 17, 09484 Kurort Oberwiesenthal
Telefon (037348) 23 441


**ANTEA
BESTATTUNGEN**
ZEIT FÜR MENSCHEN

qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister


www.antea-bestattung.de

ARBEITSSCHUTZ • BERUFSBEKLEIDUNG • SERVICE

**Immer
perfekt
inszähniert**

TÄUBNER
Arbeitskleidung
für Medizin
und Pflege

Ganz entspannt probieren und einkaufen
im schicken, neu gestalteten

 **TÄUBNERSTORE**
in 08352 Raschau, Straße des Friedens 4a

www.taebner-arbeitskleidung.de  **TÄUBNER**
Arbeitskleidung

 info@secundoverlag.de | Telefon 03 76 00 / 36 75 

Wohnen mit viel Service

Sie sind in einem Alter, in dem Sie schön
wohnen und leben möchten, einiges unter-
nehmen und so selbstständig wie möglich
bleiben wollen.

**Genau das können wir Ihnen in unserem
Seniorenstift anbieten:**

- 27 Appartements ca. 40-50 qm , davon
6 Doppel- und 21 Einzelappartements
- parkähnliche Anlage ca. 5000 qm
- Pflegedienst und Tagespflege im Haus
- Fahrstuhl
- Hausnotruf


SENIORENSTIFT
ANTONSHÖHE

Telefon: **03774 1396-211** · www.ekhmbh.de



RT
BEDACHUNG
Dachdeckermeister Rico Thamm

Zainhammerstraße 4
08359 Breitenbrunn
OT Rittersgrün

Tel.: +49 (37757) 819987
Handy: +49 (162) 2823163
Mail: rt-bedachung@t-online.de
www.rt-bedachung.de

Dacheindeckung • Abdichtung • Fassadenverkleidungen
Energetische Sanierung • Reparaturen & Wartungen
kostenloser Dach-Check

FOTO-LEINWAND

- ▶ 30 x 60 cm
- ▶ 4/0-farbig
- ▶ Holzkeilrahmen

schon ab 83,-

Halten Sie Ihre schönsten Momente fest!

inkl. MwSt. und Versand

primoprint.de
Ihre Online-Druckerei

www.primoprint.de

FLYER Schülerzeitungen BÜCHER Präsentationsmappen AUFKLEBER
Diplomarbeiten VEREINSHEFTE Blöcke HOCHZEITSZEITUNGEN
BILDKALENDER Aktenordner MENÜKARTEN TÜRHÄNGER
Einladungskarten VISITENKARTEN DURCHSCHREIBESÄTZE



RENAULT VAUXHALL ERFAHRENE BMW Service

Die Schneider Gruppe
Automobile nach Maß.

ABWRACKPRÄMIE
Nur im Juli und August!

2.500,- € geschenkt
nur bis 31.08.2015 für Ihr Altfahrzeug beim Kauf eines
Vorführwagens (außer Dacia)

Die Schneider Gruppe verkündet wie die Bundesregierung am 15. Januar 2009 Folgendes:
Beim Kauf eines Vorführwagens der Schneider Gruppe (ausgenommen Dacia) bekommen Sie eine
Verschrottungsprämie von 2.500 Euro. Für die Abwrackprämie kommen alle gebrauchten PKW's in Frage.

DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH FIL. ZWICKAU
Lengenfelder Straße 17 · 08064 Zwickau · Tel.: 0375 / 770 78 0

www.dieschneidergruppe.de



Servicewohnungen
Am Weißwald 9
Tel. 037756 80977

Ambulante Pflege
Am Weißwald 9
Tel. 037756 80977

Pflegewohnheim
»DA WOHN ICH«
Am Weißwald 11
Tel. 037756 10-0

AWO Seniorenzentrum Breitenbrunn

Ist Ihr Ausweis abgelaufen?

Passbildservice (neben der Gemeinde in Breitenbrunn)
nach biometrischen Daten sofort zum Mitnehmen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit ich Ihnen Tipps
zur Kleidung bzw. Brille geben kann! – Tel. 01 78 6 52 16 73

Foto Watzlawik



Beeren Pflücker
Das Original aus Schweden!

Sport Albert GmbH
Klingenthaler Straße 34
08262 Muldenhammer

Tel.: 037465/40410
www.beerenpfluecker.de
info@sportalbert.de

Slama
NATURSTEINZENTRUM
Inh. A. Fiedler

Am Wasserwerk 8
08340 Schwarzenberg
Tel. 037 74 / 76 16 31
Fax 037 74 / 76 20 24

Unsere Angebote für Sie:

- Fertigarbeiten für Haus und Garten
- Stufen • Boden • Küchenarbeitsplatten
- Waschtische • Bäder • Kaminbauteile

Neu: Grabmal-Ausstellung in Schwarzenberg



Thomas
NESTMANN
Dachdeckermeister

Ausführung sämtlicher Arbeiten an Dach und Fassade

- Terrassenabdichtungen
- Ökologische Dämmsysteme
- Dach- & Fassadensysteme aus Aluminium

08352 Raschau-Markersbach Tel.: 03774/823401
Annaberger Straße 63
Lager Rittersgrün, Karlsbader Straße 7A